

Logis immer weniger gesucht würden, und die Hausbesitzer bedeutenden Verlust an der Ertragsfähigkeit ihrer Häuser hätten. Ist aber einmal eine Wohnung für einen Forstbeamten in einem bestimmten Orte nöthig, so ist gewiß erst dann zu einem Neubau zu schreiten, wenn eine anderweitige Wohnung für denselben nicht zu erlangen gewesen ist; denn das Capital, was auf den Neubau verwendet wird, wird immer größer sein, als capitalisirt die Zinsen betragen, welche für Miethwohnungen ausgegeben werden, oder welche man nach Befinden selbst dem Gehalte des Forstbeamten zulegen und als eine Entschädigung für einen größern Miethaufwand gewähren wollte. Ich mache in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß selbst nach der Angabe, wie sie in dem Berichte vorliegt, der Gesamtbetrag dieser Wohnungen die sehr bedeutende Summe 200,000 Thaler betragen würde, und daß, wenn mehrere solche Ueberschreitungen der auf 4 — höchstens 5000 Thaler angegebenen Normalsumme noch vorkommen sollten, wie bereits beim Schandauer Baue zugestanden worden ist, jene Summe sich sehr bedeutend vermehren kann. Was der geehrte Referent insbesondere zu Rechtfertigung des Baues in Schandau erwähnte, scheint mir auch nicht geeignet zu sein, die bedeutende Summe, die darauf verwendet worden ist (und daß sie so bedeutend ist, wie angegeben, muß ich annehmen, da von keiner Seite der von mir angegebenen Höhe widersprochen worden ist) zu beseitigen; denn daß nicht anderwärts hätte gebaut werden können, daß, wenn in Schandau, gerade mit so bedeutendem Geldaufwande auch das Gebäude bedacht werden mußte, hat er nicht nachgewiesen. Die Vereinigung der Aemter des Floss- und Forstmeisters aber kann doch gewiß nur eine provisorische und, da für deren Trennung dringende Gründe vorhanden sind, nicht von längerer Dauer sein. Der Abgeordnete v. Thielau kann darin ganz Recht haben, wenn er sagt: daß nicht auf die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit einer Wohnung Rücksicht genommen werde; aber wenn die Wohnungen die Summe von 5000 Thalern kosten sollen, wenn ferner ein Gebäude aufgeführt wird von dem Betrage, den ich vorhin anführte, so ist doch gewiß nicht abzuleugnen, daß bei dem Baue dieser Wohnungen über den Zweck der Wohnlichkeit und der passenden Lage hinausgegangen wird. Daß hierbei nicht die Verbesserung der Stelle beabsichtigt sein darf, wie der Abgeordnete v. Thielau anführte, hat bereits der Abgeordnete Todt näher ausgeführt. Sollte eine solche Verbesserung beabsichtigt werden, so müßte an einer andern Stelle, und zwar im Budjet, jedenfalls eine Forderung an die Kammer gestellt werden. Es würde dies auch eine sehr unregelmäßige, ungleichmäßige und nicht gut zu übersehende Gehaltszulage enthalten. Wenn der Abgeordnete v. Thielau hauptsächlich deshalb für selbstständige Wohnungen der Forstbeamten gesorgt wissen will, weil durch die Nothwendigkeit, ein Logis sich zu miethen, ihre Ehrlichkeit gefährdet werden könnte, — dieser Grund würde mich um so weniger bestimmen können, die Bewilligung auszusprechen, als er bei vielen andern Beamten, als er bei den Zollbeamten, welche oft Gegenstände von großem Werth in ihrer Nähe und bedeutende Summen zu controliren haben, seine Anwendung finden müßte. Der Mehrertrag der Forsten ist nur

Sache des Staats und kann darauf Seiten der Forstbeamten ein Anspruch auf erhöhte Einnahme für ihre Stellen nicht begründet werden. Das Budjet steigt dagegen ohnedies jährlich. — Den Grund, aus dem sich mehrere Abgeordnete bewogen gefunden haben, zu dem Ankauf des Hauses auf der Seegasse ihre Zustimmung zu geben, weiß ich wohl zu schätzen; allein ausreichend ist zur Genehmigung derselbe für mich nicht gewesen, da er doch nur ein persönlicher ist. Der Abgeordnete v. Thielau hat mich hierbei gefragt, ob ich wirklich den Gehalt von 5000 Thalern für ausreichend halte? Ich antworte hierauf unbedenklich, daß ich ihn für vollkommen ausreichend halte, und bemerke noch, daß, wenn es nicht der Fall wäre, es aber auch unrecht wäre, wenn der Gehalt nicht an einem andern Orte beim Budjet erhöht worden ist, oder noch erhöht würde. Denn auch ich verlange nicht, daß der Staat die Wirksamkeit und Thätigkeit theilweise unbezahlt lasse; er muß vielmehr seinen Beamten ganz den Gehalt gewähren, der ihnen gebührt. Die „Repräsentation“, welche gerade mit diesem Ministerium nach der Ansicht einiger Abgeordneten verbunden sein soll, ist nicht nöthig, da gerade die Einfachheit der äußern Haltung für einen Vorzug und eine achtungswerthe Eigenschaft des constitutionellen Staatslebens anzuerkennen und die „Repräsentation“ nicht nur als etwas Entbehrliches, sondern auch als eine fortgepflanzte Gewohnheit einer frühern Zeit und der in ihr beobachteten Haltung von Staatsmännern zu betrachten ist. Einer Bemerkung des Abgeordneten Mehler muß ich hierbei noch widersprechen, in so fern er von einer Verzichtleistung auf Gehalt für Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten spricht. Eine solche Verzichtleistung ist nicht vorhanden, zwei Ministergehälter können und dürfen gar nicht cumulirt werden. Wohl aber kann ich der Anerkennung beitreten, daß ein Staatsminister zwei wichtige Staatsverwaltungszweige in eine Hand genommen hat. Wenn ich nun dieses zur Rechtfertigung meiner früher ausgesprochenen Ansichten mittheile, so ist mir auch im Laufe der Debatte noch ein anderer wichtiger Grund beigegangen, welcher mir präjudiciell für die Genehmigung und Bewilligung zu sein scheint; nämlich ich habe aus diesem Berichte gesehen, daß in der ersten Kammer bereits Beschluß über das vorliegende Decret gefaßt worden, daß also das Decret zuerst an die erste Kammer gelangt ist. Da es aber jedenfalls eine Bewilligung mit enthält, so glaube ich, wäre es nach der Verfassungsurkunde zuerst an die zweite Kammer zu bringen gewesen, und ich muß in Folgedessen die Ansicht aussprechen, daß zur Gültigkeit des Beschlusses, wenn er heute beifällig auf die Anträge der Deputation gefaßt werden sollte, es jedenfalls nöthig ist, zu ignoriren, daß in der ersten Kammer bereits Beschluß gefaßt worden ist, daß also diese Angelegenheit an die erste Kammer zu ihrer alsdann erst gültigen Berathung zurückgelange.

Staatsminister v. Beschau: Nur auf die letzte Bemerkung gestatte ich mir ein Wort. Der Abgeordnete wird wohl überzeugt sein, daß ein Minister, der bei dem fünften Landtage hier steht, die Verfassungsurkunde in allen ihren Beziehungen genau kennt und daher auch weiß, daß alle Bewilligungsangelegenheiten zu-